

Verhandeln ohne Streit = Mediation

Die Ehe von Herrn und Frau Sonntag ist gescheitert. Die Folgen von Trennung und Scheidung wollen sie in einem Mediationsverfahren regeln. - Die Mediatorin erklärt ihnen die Regeln des Verfahrens:

„Eine Mediation macht nur dann Sinn, wenn Sie beide mit einer gewissen **Ergebnisoffenheit** in die Mediation gehen, d. h. keiner sollte mit einer vorgegebenen, starren Erwartung kommen, welches Ergebnis die Mediation für ihn „bringen“ muss.

Das Mediationsverfahren ist **freiwillig**. Sollten Sie im Verlauf des Verfahrens feststellen, dass die Mediation Sie nicht weiterbringt, können Sie das Verfahren jederzeit abbrechen.

Sie bestimmen **eigenverantwortlich**, welche Konflikte Sie bearbeiten wollen und entscheiden damit den Inhalt der Mediation. Sie können nur einzelne Konfliktpunkte klären, z. B. die Unterhaltsregelung für Ihre Kinder oder eine allumfassende Konfliktlösung herstellen.

Für die Dauer der Mediation verpflichten Sie sich zur wechselseitigen **Fairness** und auch dazu, unterschiedliche

Meinungen anzuerkennen. Dazu gehört, dass Sie alle Tatsachen, die für die Lösung des Konflikts erheblich sind, **offen legen**.

Im Gegenzug verpflichten wir uns wechselseitig, die in der Mediation besprochenen Inhalte **vertraulich** zu behandeln.“

Anschließend weist die Mediatorin auf ihre eigene Rolle im Verfahren hin:

„Mit meiner Hilfe werden Sie zu einem positiven und konstruktiven Gesprächsstil finden, der von gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist. Mit den geeigneten Gesprächs- und Fragetechniken helfe ich Ihnen Ihre Interessen, Erwartungen und Befürchtungen zum Ausdruck zu bringen.

Bitte bedenken Sie dabei: Als Mediatorin bin ich **allparteilich** und setze mich für die Interessen sowohl von Ihnen, Frau Sonntag, als auch von Ihnen, Herr Sonntag, ein. Ich werde meinen Sachverstand und mein Verhandlungsgeschick nutzen, damit Sie beide die für Sie richtige Lösung finden.“

Friederike Reidick

Rechtsanwältin und Mediatorin

- Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim
- Tel.: 0 22 22 - 94 100 | Fax: 0 22 22 - 94 10 20
- f.reidick@bpw-online.de | www.anwaeltin-reidick.de



Übrigens: Das Mediationsverfahren hilft Ihnen auch, Ihre Erbstreitigkeiten zu beenden oder die Erbfolge im allseitigen Einverständnis mit allen Familienmitgliedern zu regeln.